

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan für den Bereich WA „Espetfeld Süd“ durch Deckblatt Nr. 28 zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 13.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das oben genannte Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden: Fl.-Nr. 235
- Im Osten: Fl.-Nr. 232/12
- Im Süden: Fl.-Nr. 95
- Im Westen: Fl.-Nr. 259, 227

Jeweils der Gemarkung Oberpiebing, den Flächennutzungsplan für den Bereich WA „Espetfeld Süd“ durch Deckblatt Nr. 28 zu ändern.

Die Änderung Umfasst folgende Grundstücke:

Teilfläche: Fl.-Nr. 260

Gesamte Fläche: Fl.-Nr. 260/1, 260/2

der Gemarkung Oberpiebing

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 22.10.2025

abgenommen am: 21.11.2025



Salching, den 20.10.2025

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister